MAV

Mitarbeitendenvertretung
Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim

Hüttenstr. 12 49716 Meppen
Telefon 05931 490963

mav.emsland-bentheim@evlka.de

MAV im Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim
Hüttenstr. 12 • 49716 Meppen

An alle Kolleginnen und Kollegen,
die im TVöD-SuE beschäftigt sind!

Achtung – Wichtig – Eilt
Umsetzung des Tarifabschluss-es zum TVöD-SuE 2022 - Ausschlussfrist!

Meppen, den 20.06.2023

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

leider sind wir sehr spät auf die Ausschlussfrist zur Umsetzung des o.g. Tarifabschlusses **zum 1.7.23** aufmerksam gemacht worden. Wir sind irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass der Tarifabschluss 2022 inzwischen in Gänze übernommen und auch umgesetzt worden ist. Dies scheint z.B. bei den eingruppierungsrelevanten Bestandteilen bislang aber nicht geschehen zu sein. Das heißt, ggf. besteht ein Anspruch auf eine Höhergruppierung, dieser wurde jedoch nicht geprüft und umgesetzt.

Die Personalabteilungen sind nicht ausreichend informiert und geschult worden, so dass es zu vielen Unsicherheiten gekommen ist. Somit konnte dieser Teil des Tarifabschlusses bisher nicht umgesetzt werden.

Der Gesamtauszug der Mitarbeitervertretungen der Ev.-luth. Landeskirche Hannover hat uns dazu u.a. folgendes mitgeteilt:
„…..Zwar ist der Arbeitgeber zur Umsetzung des Tarifvertrages verpflichtet und es wurde auch vereinbart, dass dies rückwirkend zu erfolgen hat. Allerdings droht jetzt möglicherweise ein Verfall der Ansprüche aus dem Juli 2022 durch die Ausschlussfrist von einem Jahr nach § 27 DienstVo…..“

Das heißt konkret:
Stellt bitte einen schriftlichen Antrag auf Geltendmachung des Tarifabschlusses SuE TVöD 2022 (z.B. Anspruch auf Höhergruppierung für Mitarbeitende, die besonders schwierige Tätigkeiten ausüben) bis zum 30.06.23!

Dieser Antrag muss bei euren/Euren Dienststellenträger(solitär) also dem Kirchenvorstand oder aber dem Kirchenkreisvorstand gestellt werden.

Wir werden dieses Schreiben den jeweiligen Anstellungsträgern ebenfalls zur Kenntnis zukommen lassen.

Solltet ihr/Ihr keinen Anspruch geltend machen, kann es zu einem Verfall eurer Ansprüche aus dem Juli 2022 kommen!

Für etwaige Rückfragen stehen wir euch/Euch zu Verfügung.

Wir wünschen viel Erfolg, eine schöne Sommerzeit sowie erholsame Urlaubstage.
Mit freundlichen Grüßen, im Namen des gesamten MAV-Gremiums,

M. Rudolfsen

Melanie Rudolfsen,
Vorsitzende der MAV